



Gültig seit dem 1. Dezember 2016.

Es spielt keine Rolle, wo Sie sich befinden, es spielt keine Rolle, wo sich Ihre Kunden befinden. Der Standort Ihres Kunden bestimmt, welche Mehrwertsteuer Sie berechnen.

MwSt. Standard Satz

Der Standard-Mehrwertsteuersatz in Malta im Jahr 2023 beträgt 18%.

MwSt. Reduzierter Satz

Es ist kein ermäßigter Satz festgelegt.

Besonderheit der Mehrwertsteuerberechnung

Mehrwertsteuer = Gesamtumsatz * 18/118.

Schwelle

Die Steuerschwelle für digitale Waren beträgt 0 €.

Beweisstücke

Ein NETP (bekannt als nicht niedergelassener Steuerpflichtiger), der außerhalb der EU niedergelassen ist und Malta als seinen Ausweisort auswählt, muss sich auf elektronischem Wege an den Finanzkommissar wenden und angeben, wann seine steuerpflichtige Tätigkeit beginnt.

Er sollte auch folgende Informationen liefern:

- Name;
- Anschrift;
- Elektronische Adressen, einschließlich Websites;
- Gegebenenfalls nationale Steuernummer;
- Erklärung, dass er innerhalb der Gemeinschaft nicht für Zwecke der Mehrwertsteuer identifiziert wird.

E-Services-Liste

Ein digitales Produkt ist jedes Produkt, das in einem elektronischen Format gespeichert, geliefert und verwendet wird. Hierbei handelt es sich um Waren oder Dienstleistungen, die der Kunde per E-Mail erhält, indem er sie aus dem Internet herunterlädt oder sich auf einer Website anmeldet.

Elektronische Dienste sind definiert als:

- Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Websites;
- Web-Hosting;
- Fernwartung von Programmen und Geräten;
- Lieferung von Software und deren Aktualisierung;
- Bereitstellung von Bildern, Text und Informationen sowie Bereitstellung von Datenbanken;
- Lieferung von Musik, Filmen und Spielen, einschließlich Glücksspielen und Glücksspielen;
- Lieferung von politischen, kulturellen, künstlerischen, sportlichen, wissenschaftlichen und Unterhaltungssendungen und Veranstaltungen;
- Bereitstellung von Fernunterricht.

Registrierungsverfahren

Für die Registrierung der Mehrwertsteuer können gebietsfremde Unternehmen per Post oder durch Einreichung eines Online-Antrags über die Website der Mehrwertsteuerabteilung beim Hauptsitz der Mehrwertsteuerabteilung einen Antrag stellen. Die maltesische Mehrwertsteuerabteilung verlangt, dass die entsprechenden Formulare ausgefüllt und mit den folgenden Unterlagen eingereicht werden:

- Kopie der Satzung;
- Kopie der Registrierungsbescheinigung im Handelsregister;
- Kopie des Reisepasses oder Personalausweises des Direktors, der den Umsatzsteuer-Registrierungsantrag unterzeichnet.

Die Registrierung dauert normalerweise drei bis vier Wochen. Nach Erteilung der Registrierung wird dem Unternehmen eine eindeutige maltesische MwSt.-Nummer zugewiesen. Alle EU-Mitgliedstaaten haben ein festes Format für ihre Umsatzsteuer-Identifikationsnummern. In Malta hängt das Format der Nummer von der Kategorie der Registrierung ab.

Aufzeichnungen führen

Um den Mehrwertsteuergesetzen zu entsprechen, müssen maltesische Rechnungen folgende Informationen enthalten:

- Name und Adresse Ihres Unternehmens;
- Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer unseres Unternehmens;
- Rechnungsdatum;
- Rechnungssequenzierungsnummer;
- Name und Anschrift des Käufers;
- Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Käufers. Wenn Sie den Reverse-Charge-Mechanismus verwenden, müssen Sie auch den Text «EU-Mehrwertsteuer-Reverse-Charge» hinzufügen;
- Auf jeden Artikel wird Mehrwertsteuer (Betrag und Satz) erhoben;
- Endbetrag nach Mehrwertsteuer;
- Die verwendete Währung.

Maltesische Mehrwertsteuerrechnungen müssen innerhalb von sechs Monaten nach Lieferung des Produkts oder der Dienstleistung ausgestellt werden. Dann müssen Sie diese Rechnungen zehn Jahre lang elektronisch speichern. Ja, das klingt übertrieben, aber Sie müssen sie aufbewahren, falls eine Behörde Ihre Steuerhistorie überprüfen möchte.

Datum der Zahlung der MwSt.

Ausstellung von Rechnungen spätestens am 15. Tag des Monats nach dem steuerpflichtigen Ereignis mit den Angaben im maltesischen Mehrwertsteuergesetz. Elektronische Rechnungen mit ordnungsgemäßer Unterschrift, Authentizität und Zustimmung des Empfängers.

Einreichung der MwSt.-Erklärung

EU-Mehrwertsteuererklärungen sind vierteljährlich fällig. Am Ende eines jeden Quartals haben Sie 20 Tage Zeit, um alles einzureichen und zu bezahlen, was Sie schulden:

- April für das am 31. März endende erste Quartal;
- Juli für das am 30. Juni endende zweite Quartal;
- Oktober für das am 30. September endende dritte Quartal;
- Januar für das am 31. Dezember endende vierte Quartal.



